



Ausbildungsrichtlinien des MV Rietheim Weilheim in Kooperation mit der MS Trossingen



1. Der Instrumentalunterricht der Musikschule Trossingen (MST) dient im Hinblick auf den Musikverein Rietheim-Weilheim dazu, Kinder, Jugendliche und Erwachsene musikalisch und spieltechnisch auf Blas- und Schlaginstrumenten optimal zu entwickeln und zu fördern, so dass eine qualitätsvolle Mitwirkung in den Orchestern des Musikvereins ermöglicht wird.
2. Für den Instrumentalunterricht im Hinblick auf die musikalische Entwicklung der Mitspieler der Orchester des Musikvereins ist die Musikschule Trossingen verantwortlich. Die Lehrkräfte der MST haben ein abgeschlossenes Musikpädagogikstudium oder verfügen über vergleichbare Qualifikationen. Für sämtliche Vorgänge rund um den Musikunterricht der MST ist die Schul- und Geschäftsleitung der MST Ansprechpartner und verantwortlich. Es gilt die Gebühren- und Schulordnung in der aktuellen Fassung.
3. Für das optimale Zusammenwirken und Ineinandergreifen von Musikschulunterricht und Vereins- und Orchesterarbeit sind seitens des Musikvereins der musikalische Leiter und der dritte Vorsitzende, seitens der Musikschule die Schul- und Geschäftsleitung verantwortlich.
4. Zur Dokumentation ihrer musikalischen Entwicklung verpflichten sich die Schüler zur Teilnahme an den Jungmusikerleistungsabzeichen Junior und D1-Bronze. Die Weiterbildung und Teilnahme am D2-Silber ist erstrebens- und wünschenswert. D3-Gold kann bei musikalischer Eignung abgelegt werden. Die Teilnahme am Junior sollte in den ersten beiden Unterrichtsjahren erreicht werden. Mit dem Erreichen der Stufe „D1-Bronze“ (nach ca. zwei bis drei Jahren) wird es den Jugendlichen möglich, nach Absprache mit dem musikalischen Leiter im Jugendorchester des Musikvereins mitzuspielen. Nach weiteren zwei bis drei Jahren sollte es Schülerinnen und Schülern möglich sein, die Stufe „D2-Silber“ abzulegen, um die musikalischen Anforderungen im aktiven Orchester des Musikvereins meistern zu können. Zur Vorbereitung auf die D-Prüfungen verpflichten sich die Jugendlichen zur Teilnahme an Vorbereitungslehrgängen. Die Anmeldung zu den Lehrgängen hängt vom Alter und vom Leistungsstand der Jugendlichen ab und erfolgt, nach Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft, durch den dritten Vorsitzenden des Musikvereins. Die Kosten für den Lehrgang übernimmt der Musikverein.
5. Mit dem Mitspiel im Orchester ist die Anwesenheit bei Proben und Auftritten Pflicht. Bei mehrmaligem Fehlen in den Proben oder bei Auftritten kann ein Ausschluss aus dem Orchester erfolgen.
6. Das Jugendorchester probt in der Regel wöchentlich 60 Minuten. Auftritte und Konzerte hängen von den Veranstaltern und vereinsinternen Absprachen ab. Zusatz- und Registerproben vor wichtigen Konzerten sind möglich. In den Schulfreien finden keine Proben und in der Regel auch keine Auftritte statt.
7. Die aktive Mitgliedschaft und die Mitwirkung im Jugendorchester und in dem MV RW ist gebührenfrei. Die passive Mitgliedschaft mindestens eines Elternteils im Musikverein ist verpflichtend.
8. Der Unterricht an der Musikschule Trossingen ist gebührenpflichtig. Die Eltern gehen einen rechtsverbindlichen Unterrichtsvertrag mit der Musikschule ein. Die Höhe der Unterrichtsgebühren ist in der jeweils geltenden Gebührenordnung festgelegt. Das Unterrichtsmaterial muss nach Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft selbst gekauft werden.
9. Die Musikschule Trossingen und der Musikverein RW veranstalten mindestens einmal pro Jahr Schülervorstände, bei denen die einzelnen Schüler/innen ihren derzeitigen Leistungsstand nachweisen sollen. Von einer Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an diesen Vorspielen wird ausgegangen.
10. Während der Zeit im Jugendorchester erhalten die Schüler weiterhin Instrumentalunterricht. Der Eintritt ins aktive Orchester des Musikvereins ist nicht gleichzusetzen mit dem Ende des Instrumentalunterrichts an der Musikschule.
11. Die Aufnahme in das Jugendorchester und/oder das aktive Orchester des Musikvereins erfolgt nach Absprache der jeweiligen Lehrkraft mit dem musikalischen Leiter. Die Aufnahme in das aktive Orchester setzt ein Mindestalter von 16 Jahren oder ein erfolgreiches Ablegen der D2 Prüfung voraus.
12. Jährlich findet mindestens einmal eine Elternversammlung statt.
13. Instrumente werden, soweit vorhanden, vom Musikverein oder der Musikschule zur Verfügung gestellt. Eine monatliche Leihgebühr wird erhoben. Der Kauf von Instrumenten durch die Eltern wird vom Musikverein unterstützt und über attraktive Einkaufskonditionen/Mietkaufoptionen des Vereins und/oder der Musikschule gefördert.